

# Kundmachung

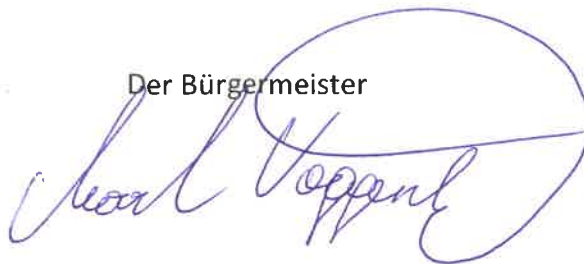
Der Jagdausschuss Munderfing hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 über einen per 01.07.2021 rechtzeitig eingebrachten Einspruch einer Grundbesitzerin beraten und folgendes beschlossen:

Die Auszahlung des Jagdpacht an die Grundeigentümer erfolgt auch weiterhin nur alle 6 Jahre. Eine Aufteilung mittels Excelliste erfolgt jährlich gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss.

Dem Einspruch der Grundbesitzerin betreffend die Spende an das Hilfswerk wird stattgegeben und ihr wird der volle Betrag in Höhe von 585,99 Euro überwiesen.

Diese Beschlüsse des Jagdausschusses Munderfing werden im Sinne des § 33 des OÖ Jagdgesetzes an der Amtstafel auf die Dauer von vier Wochen mit dem Hinweis kundgemacht, dass den Jagdgenossen innerhalb der Kundmachungsfrist ein Einspruchsrecht zusteht.

Der Bürgermeister



Martin Voggenberger

Angeschlagen am: 06.10.2021 *CK*  
Abgenommen am: 04.11.2021